

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post und Eisenbahnen
Herrn Ernst-Ferdinand Wilmsmann
Vorsitzender BK 3 und 4
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Datum

29.09.2015

**Überprüfung der TAL-Regulierungsverfügung, Vectoring II-Antrag der TDG
(Az. BK3-15/004)**

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,

wir möchten gerne in das laufende Verfahren eine gutachterliche Stellungnahme von Seim & Partner einführen, die in unserem Auftrag geprüft haben, ob von der Telekom im laufenden Verfahren getätigte Aussagen zur fehlenden Profitabilität eines vollständigen Nahbereich-Ausbaus anhand von verschiedenen Modellrechnungen zu verifizieren sind.

Das Gutachten macht Folgendes deutlich:

Die tatsächliche Investitionssumme der Nahbereicherschließung liegt weit unter den von der Telekom angesetzten 1 Mrd. Euro. Zudem lässt sich diese Investition innerhalb eines Jahres bereits wieder zurückverdienen. Im Detail:

- Aufgrund kostenanalytischer Betrachtungen ergibt sich eine Investition der Telekom in Höhe von ca. 759 Mio. € (Kapitel 5).
- Für die Rückzahlungsdauer der Investition ergibt sich für das wahrscheinlichste Modell ein Zeitraum von weniger als einem Jahr (0,79 Jahre oder 9,5 Monate), im zweiten Modell ergibt sich eine Rückzahlungsdauer von etwas mehr als einem Jahr (1,07 oder 13 Monate). Das Liquiditätsrisiko ist mit weit weniger als zwei Jahren Rücklaufzeit bei einer anzunehmenden Nutzungsdauer der Investition von mindestens 8 Jahren vernachlässigbar.
- Selbst unter der Annahme einer ineffizienten Leistungserbringung ohne Migration der Bestandskunden und ohne Umsätze aus Wholesale-Verträgen erscheint eine Refinanzierung innerhalb von ca. 3 Jahren (2,97) realisierbar.
- Der EBIT für die Gesamtinvestition liegt je nach Modellannahme bei kosteneffizienter Leistungserbringung summiert nach zwei Jahren zwischen maximal ca. 1,94 Mrd. € und im „worst case“ bei minimal ca. 468 Mio. €. Der durch Wholesale-Verträge mit Wettbewerbern erzielbare Mehrerlös garantiert alleine schon eine über den Kapitalkosten liegende Rendite für die Investition (siehe dazu Kapitel 3.2).

Insoweit lassen sich die Angaben der Telekom zur fehlenden Profitabilität weiter Teile der HVt-Nahbereiche nicht nachvollziehen.

Wir hoffen, mit diesen zusätzlichen Informationen zur Entscheidungsfindung der Beschlusskammer beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Albers
Geschäftsführer BREKO e. V.



Jürgen Grützner
Geschäftsführer VATM e. V.

Anlagen

Gutachterliche Stellungnahme Seim & Partner